Villingen-Schwenningen

S A T Z U N G

zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften

für die Bebauungsplanänderung und Erweiterung

"Luckenburg - Südost"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2006 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Luckenburg - Südost" und der örtlichen Bauvorschriften im Stadtbezirk Schwenningen als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planbild. (§ 2 dieser Satzung).

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

1.) dem Planbild vom 17.05.2006 im Maßstab 1 : 1000 und

2.) dem Textteil vom 15.05.2006.

Der Satzung ist die Begründung vom 15.05.2006 beigefügt.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungsniedrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 der LBO-BW handelt, wer diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 20.06.2007

gez.

Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister